

Alfred Bollinger, Herisau 1896-1992

Autor(en): **Kläger, Albert / Müller, Paul**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **120 (1992)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alfred Bollinger, Herisau

(1896–1992)

Von Albert Kläger, Herisau, und Paul Müller, Herisau

So wie im Herbst der Wind die welken Blätter von den Bäumen fegt und sie lautlos zu Boden fallen lässt, so sanft und leise hat der Tod am Abend des 4. April das Leben meines lieben Freundes Alfred Bollinger, dem ich so viel zu verdanken habe, zum Erlöschen gebracht. Noch am Tag zuvor war es mir vergönnt, dem bettlägerig gewordenen Patienten im Pflegeheim Herisau, wo er in den letzten drei Jahren mit grosser Liebe betreut wurde, einen kurzen Besuch abzustatten. Von Fieberanfällen geschwächt und abge-spannt traf ich ihn an. Kein Wort kam mehr über seine Lippen, mit geschlossenen Augen lag er in den Kissen. Und dann



geschah es, dass er mir für einige Momente einen unendlich vielsagenden Blick zu geben vermochte und sich sein Mund zu einem leichten Lächeln verzog. Es war dies ein Abschiednehmen für immer.

Im Patriarchenalter von mehr als 95 Jahren hat er uns verlassen, ein senkrechter Bürger, dem die Erfüllung übernommener Verpflichtungen stets erstes Gebot war. Nicht nur seine Gattin, die ihn bis zuletzt vorbildlich umsorgte, ein Sohn und drei Töchter, zehn Gross- und Urgrosskinder trauern um ihn, auch unzählige Freunde und Bekannte, die der gebürtige Schaffhauser hier gewonnen hat, werden ihn vermissen. Beim Abschiednehmen von dieser wahrhaft grossen, temperamentvollen Persönlichkeit tritt uns ein letztes Mal die Stärke seines Charakters klar vor Augen. Überragende Intelligenz, ein unermüdlicher Schaffensdrang und ein ausgesprochener Gerechtigkeitssinn haben das Bild dieses Mannes und dessen reiches Leben geprägt.

Diese Gaben machten sich denn auch verschiedene Institutionen zunutze. Neben seiner Tätigkeit als sehr aktiver Kantonsrat wirkte Alfred Bollinger massgeblich in der Gemeinnützigen Gesellschaft mit, ferner als Präsident des Säuglingsheims in Bühler, als Präsident der Pro Juventute AR, Abteilung Schulkind, als Vizepräsident der Kommission für die Schaffung der Sehschule Bangerter in St.Gallen. Grosse Verdienste hat er sich auch seit Beginn der 30er Jahre um die Säntis-Schwebebahn erworben, für deren Konzession er publizistisch unermüdlich warb; später diente er ihr während Jahrzehnten als Aktuar der Generalversammlungen und

schliesslich als Verfasser der Jubiläumsschrift «25 Jahre Säntis-Schwebebahn 1935 bis 1960». Und nicht unerwähnt bleiben darf seine äusserst fruchtbare Mitarbeit im Vorstand des Historischen Vereins Herisau. Er war an der Vereinsgründung massgeblich beteiligt und hielt die Vereinsarbeit während 25 Jahren in mustergültigen Protokollen fest. Sein Wissen und seine Erfahrung gaben ihm überall Sicherheit im Urteil und die Kraft, sich über Unannehmlichkeiten und Kleinlichkeiten hinwegzusetzen. Seine Offenheit und Herzengüte wusste man überall zu schätzen, und diese menschlichen Eigenschaften waren es, die ihm unter den Mitmenschen ein ehrendes Andenken sichern. Als persönlicher Freund verneige ich mich in grosser Ehrfurcht vor ihm, er war mehr, als ich in Worten auszudrücken vermag. Er ruhe in Frieden!

Zeitungsman von grossem Format

Als Redaktor Alfred Bollinger am 31. Juli 1967 nach 45 Jahren als 71jähriger die Arbeit an der Appenzeller Zeitung niederlegte und in den Ruhestand trat, würdigten Verlag und Kollegen sein Lebenswerk mit einer Sonderseite. In allen ihren Beiträgen wurden vier Wesensmerkmale des Nestors unserer damals vierköpfigen Redaktion hervorgehoben: sein während 4½ Jahrzehnten nie erlöschendes journalistisches «feu sacré», sein von keinerlei Selbstzweifeln getrübt, streitbares Engagement in politischen Dingen, seine ganz aussergewöhnliche Arbeitskraft und -disziplin, seine alles überstrahlende Menschlichkeit.

Als Alfred Bollinger 1922 als Inlandredaktor zur Appenzeller Zeitung stiess, war er bald einmal mit der Weltwirtschaftskrise, dann mit dem Aufkommen des deutschen Nationalsozialismus und dessen Ablegern in der Schweiz, später mit den für die Zeitungen der «neutralen» Schweiz schwierigen Jahren des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Und in diesen Jahrzehnten legte er, zusammen mit seinen für das Auslandressort verantwortlichen Kollegen Alfred Kundert, Heinrich Jenny und Rolf Pestalozzi, das Fundament für den guten Ruf, den die Appenzeller Zeitung in der ganzen Schweiz erhielt: standhaft, mutig, der Freiheit, Menschenwürde und Demokratie unbedingt verpflichtet. Die Zeitung geriet deswegen oft in die Schelte der Nazianhänger und der Abteilung für Presse und Funkpruch der Armee, die darüber zu wachen hatte, dass «objektiv» über Lage und Kriegsgeschehen berichtet werde; eine Ausgabe der Appenzeller Zeitung wurde wegen einer Schilderung der innerdeutschen Zustände im Jahr 1943 sogar beschlagnahmt. Alfred Bollinger zeigte im Einzelfall Verständnis für die aussenpolitischen Sorgen Berns, aber im Grundsatz blieb er fest: «Unsere Aussenpolitik ist neutral, aber unsere Presse kann nicht darauf verzichten, die Dinge so darzustellen, wie sie ihrer Meinung nach sind.»

Und nach dem Krieg kämpfte Alfred Bollinger ebenso leidenschaftlich wie gegen die braunen gegen alle «roten Fäuste», um seinen Gesinnungs-

freund von Heiden, den berühmten «Bö», zu zitieren, und er setzte sich mit Vehemenz für den Abbau der Staatseingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Nicht zuletzt seinem Einfluss als Zeitungsmann war es zuzuschreiben, dass der Kanton Appenzell A.Rh. bei manchen eidgenössischen Volksabstimmungen aus der Reihe der anderen Kantone tanzte und ein Nein nach Bern schickte. Am deutlichsten kam dies wohl bei den verschiedenen Abstimmungen über das Getreidemonopol zum Ausdruck. Schon 1926 hatte der noch junge Redaktor Bollinger dagegen gestritten; damals war es auch in der Schweiz abgelehnt worden. 1952 lehnte Appenzell Ausserrhoden das Getreidemonopol im Gegensatz zur Eidgenossenschaft zusammen mit der Preiskontrolle erneut ab. Alfred Bollinger kommentierte: «Die Appenzeller bedauern, dass sie im Widerstand gegen die wachsende Bundesbürokratie bald allein auf weiter Flur stehen.» Nur noch die Westschweiz stand an ihrer Seite! Als es 1957 um die Verlängerung der Getreideordnung ging, bewiesen die Appenzeller Zeitung und die Ausserrhoder politische Folgerichtigkeit und verwarfen die Vorlage. Es war dies der einzige Kanton, der nein sagte.

Auch in der kantonalen Politik wirkte Alfred Bollinger nachhaltig mit, wobei ihm seine Zugehörigkeit zum Leitungsgremium der freisinnigen Partei – er war jahrelang deren Aktuar – zwar manchen Informationsvorteil, aber auch manchen Verdruss brachte, namentlich dann, wenn von der Partei eine Wahlpolitik beschlossen wurde, mit der er persönlich nicht einig gehen konnte. Denn zu seiner Zeit war die Appenzeller Zeitung nicht nur eine liberale, sondern eine freisinnige Zeitung im parteipolitischen Sinn. In der eidgenössischen Politik nahm Alfred Bollinger zwar eine durchaus selbständige Haltung ein und folgte, wie oben gezeigt, oft den Parolen der FDP Schweiz nicht. Hingegen auf kantonaler Ebene fühlte er sich verpflichtet, die von der Partei auf demokratischem Weg zustande gekommenen Beschlüsse loyal zu vertreten, auch wenn sie nicht seiner Meinung entsprachen. Sein Erzfeind zunächst auf kantonalem, dann, als er gegen den massiven Widerstand der Freisinnigen zum Ständerat gewählt wurde, auch auf eidgenössischem Parkett, war der Jurist, Journalist, Freigeldmissionar und Pfarrer Hans Konrad Sonderegger von Heiden («H.K» genannt), mit dem er während Jahren äusserst erbitterte Zeitungsfehden austrug. Aber als Sonderegger 1944, zerbrochen an der Politik, viel zu früh starb, schrieb ihm Bollinger in der Appenzeller Zeitung einen feinfühlenden Nekrolog und regte die Herausgabe einer Sammlung der besten Zeitungsartikel von Sonderegger an. Das war der Mensch Alfred Bollinger. Wer ihn gekannt hat, wird ihn nicht vergessen. Die Geschichte vergisst ihn ohnehin nicht; einen bedeutenden Teil der appenzellischen Pressegeschichte hat er selbst geschrieben, nachzulesen in den 97 Zeitungsfolianten von 1922 bis 1967. Er war für die Appenzeller Zeitung, was ein Bretscher für die Neue Zürcher Zeitung, ein Dürrenmatt für die Basler Nachrichten. Er war für uns ein Glücksfall.